

## Netzentgelte Strom der Stadtwerke Schönebeck GmbH

(gültig ab 01.01.2022)

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### Preisblatt 1: Netzentgelte Strom

#### 1.1 Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahme im	Jahresnutzungsdauer T < 2.500 h/a		Jahresnutzungsdauer T ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz **	16,92	3,96	94,62	0,85
Umspannung MS/NS	14,24	4,81	131,46	0,13
Niederspannungsnetz	11,76	6,64	131,22	1,86

\*\*Werden die elektrische Arbeit und Leistung auf der Niederspannungsseite gemessen, so erfolgt zur Ermittlung der Verrechnungswerte ein Niederspannungszuschlag von 5 % auf die gemessenen Werte.

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer, Konzessionsabgabe, Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung).

Die Entgelte enthalten die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Schönebeck GmbH und der vorgelagerten Netzbetreiber, Kosten für die Abrechnung, Systemdienstleistungen sowie die Netzverluste. Die Mehrbelastung entsprechend KWK-Gesetz, der Umlagen nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG und der Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV wird als Aufschlag auf den Arbeitspreis in Rechnung gestellt.

#### 1.2 Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/Jahr	Eintarifzähler		Mehrtarifzähler	
		Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	32,63	7,21	7,21	7,21	7,21

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer, Konzessionsabgabe, Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung). Die Entgelte enthalten die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Schönebeck GmbH und der vorgelagerten Netzbetreiber, Kosten für die Abrechnung, Systemdienstleistungen sowie die Netzverluste. Die Mehrbelastung entsprechend KWK-Gesetz, der Umlagen nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG und der Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV wird als Aufschlag auf den Arbeitspreis in Rechnung gestellt.

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf die Preisbestandteile für den Netzzugang.

## 1.3 Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der Niederspannung

Entsprechend des § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler, technischen Zählpunkt und ist netzdienlich steuerbar

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Speicherheizungen, Wärmepumpen und Warmwasserspeicher die mittels einer elektronischen Steuereinrichtung abschaltbar sind.

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/Jahr	Eintarifzähler		Mehrtarifzähler	
		Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh
steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpe, Speicherheizungen, Elektromobilität mit Eintarifzähler)	16,32	3,61	-	-	-
steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Speicherheizungen mit Mehrtarifzähler mit separater Messung*)	16,32	-	3,61	3,61	3,61
steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Speicherheizungen mit Mehrtarifzähler mit gemeinsamer Messung**)	32,63	-	7,21	3,61	3,61
nicht steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpe) mit separater Messung*	16,32	-	7,21	3,61	3,61

\*Bei der separaten Messung sind 2 Zähler installiert. Einer misst den Allgmeinstrom und einer den Heizstrom. Dabei kann es sich jeweils um Eintarif- oder Doppeltarifzähler handeln.

\*\* Bei der gemeinsamen Messung ist ein Doppeltarif-Zähler installiert, der den Verbrauch von Allgmeinstrom und Heizstrom misst.

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer, Konzessionsabgabe, Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung). Die Entgelte enthalten die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Schönebeck GmbH und der vorgelagerten Netzbetreiber, Kosten für die Abrechnung, Systemdienstleistungen sowie die Netzverluste. Die Mehrbelastung entsprechend KWKG-Gesetz, der Umlagen nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG und der Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV wird als Aufschlag auf den Arbeitspreis in Rechnung gestellt.

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf die Preisbestandteile für den Netzzugang.

## Preisblatt 2: Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistungen)

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sind nicht Bestandteil dieses Preisblattes und werden separat veröffentlicht.

### 2.1 Entgelt Messstellenbetrieb mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/Jahr
Mittelspannung	604,30
Umspannung MS/NS	412,50
Niederspannung	412,50

Die Preise enthalten die Aufwendungen für die technisch notwendigen Messeinrichtungen, monatliche Ablesung, Datenaufbereitung und Datenbereitstellung bei fernausgelesenen Zählern. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Entnahmenetzebene	Aufpreis für:	
	Modem €/Jahr	Direktablesung €/Jahr
Mittelspannung	214,80	460,20
Umspannung MS/NS	214,80	460,20
Niederspannung	214,80	460,20

### 2.2 Entgelt Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/Jahr
Wechsel- und Drehstromzähler	10,68
Drehstromzähler-Mehrtarif	16,02
Schaltuhr	2,59

Die Preise enthalten die Aufwendungen für die technisch notwendigen Messeinrichtungen und die jährliche Ablesung. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

## Preisblatt 3: Gesetzliche Abgaben und Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- 3.1 KWK-Aufschlag nach KWKG
- 3.2 Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- 3.3 Umlage nach § 17 f. EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)
- 3.4 Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV (Umlage für abschaltbaren Lasten)

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Aufschläge, Abgaben und Umlagen sowie weiterführende Informationen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) entnommen werden.

### 3.5 Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Kundengruppe	ct/kWh
Sonderkunden gemäß KAV	0,11
Tarifkunden, die nicht als Schwachlast beliefert werden, gemäß KAV	1,59
Tarifkunden, die als Schwachlast beliefert werden, gemäß KAV	0,61

Bei gesetzlichen Änderungen behalten wir uns vor, etwaige Abgaben und Umlagen - ggf. auch rückwirkend - in Ansatz zu bringen. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

## Preisblatt 4: Preise für sonstige Dienstleistungen

Vergütung bei Mehrlieferung des Händlers	jeweils aktueller Marktpreis
Entgelt bei Minderlieferungen des Händlers	jeweils aktueller Marktpreis
Entgelt für zusätzliche Ablesung	24,00 €/Ablesung
Vergebliche Wege	24,00 €/Weg